**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift

**Band:** 2 (1835)

Heft: 2

**Artikel:** Kriegsverfassung des deutschen Bundes

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-91401

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tance. Tous ces tirailleurs seront protégés par une première ligne de bataillons déployés, ayant l'artillerie sur les aîles et en avant des intervalles de bataillon, ou dans les positions les plus favorables à cette arme; cette première ligne sera protégée elle-même par une seconde ligne de bataillons formés en colonne par divisions, avec intervalles de déploiement, et prêts à renforcer la première ligne ou à former chacun une masse ou un carré oblique à la place où ils se trouvent, disposition qui permet de faire feu par toutes les faces du carré sans que le feu atteigne les carrés voisins placés sur la même ligne: Et plus loin, à l'abri de tous les projectiles, la réserve composée avec l'artillerie de réserve, de la cavalerie non employée avec les tirailleurs ou à la première ligne, s'il y en a, et des bataillons dits de réserve avec leurs piquiers formés en masse, et prêts les uns et les autres à se porter sur les points qui demanderaient du secours, ou à exécuter une manœuvre décisive sur un des flancs de l'ennemi.

Voilà l'ordre de bataille normal tel que je le conçois pour tirer le meilleur parti, tant des nombreux et excellens tireurs que possède la Suisse, que de la nouvelle organisation et de l'armement que j'ai proposés pour ses milices, lesquels sont basés essentiellement sur la nécessité de supléer au manque de cavalerie. Mais cet ordre de bataille qui n'est qu'idéal, et conçu abstractivement du terrain auquel il devra s'appliquer, peut et doit se modifier suivant la topographie des lieux, diverses circonstances variables qu'on ne peut prévoir, et le nombre de troupes dont aura à disposer le commandant en chef, qui doit combiner son plan de désensive principalement sur le choix judicieux des excellentes positions militaires qui abondent en Suisse, et sur le harcellement continuel de l'ennemi par une suite d'engagemens partiels dans lesquels il lui sera facile de se donner toujours une grande supériorité, au moyen de l'armement général du pays. Il ne devra se laisser entraîner à une affaire sérieuse comme celle que suppose la disposition développée ci-dessus, qu'à la dernière extrêmité, et seulement après s'être placés dans une position si forte, qu'il ait la certitude de vaincre, ou pour disputer à l'ennemi la position d'une contrée ou d'un point militaire important dont la perte détruirait tout son système de désense.

En voilà assez pour cette fois, je crains bien, je le répète, que vous et vos lecteurs ne trouviez que c'est beaucoup trop.

Je finis avec le regret de n'avoir pas pu être plus court pour expliquer et justifier mes propositions.\*) Kriegsverfassung des deutschen Bundes. (\*\*)

1) Zusammensehung des deutschen Bundesheeres.

Das beutsche Bundesheer besteht nach ber im Jahre 1821 definitiv angenommenen Kriegsverfassung bes deutschen Bundes aus 301,637 Mann, welche in 10 und seit 1831 in 11 Armeekorps eingetheilt sind.

Die 3 ersten Armeekorps werden von Destreich, das 4te, 5te, 6te von Preußen, das 7te von Bayern gestellt.

Das 8te Armeekorps besteht aus den Continsgenten von Würtemberg, Baden und Großherzogsthum Sessen.

Das 9te Armeekorps enthält die Contingente des Königreichs Sachsen, von Kurhessen, Lurems burg und Nassau.

Das 10te Armeekorps die von Hannover, Braunsschweig, MeklenburgsSchwerin und Strelit, Oldensburg, Holkein, Lübeck, Bremen und Hamburg.

burg, Holstein, Lübeck, Bremen und Hamburg.
Das 11te Armeekorps die von Hohenzollern, Sechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Hessensbomburg und Frankfurt, die 4 herzoglich sächsischen Staaten, die 3 Anhalt, die beiden Schwarzburg, Reuß ältere und jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg und Waldeck.

2) Stärfe ber Contingente und Referve bes beutschen Bunbesheeres.

Die Kriegsverfassung des deutschen Bundesheeres bestimmt als Contingent für jeden Bundesstaat 1/100 seiner Bevölkerung. — Unter dieser Zahl sind begriffen: Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, Spiel = und Zimmerleute, und Artilleriefuhrwesenssoldaten, welches Alles zur streitbaren Mannschaft gerechnet wird. Die dem Heere zuzutheilenden Armeefuhrwesen, Bäckerei, Personale der Sanitätsanstalten mussen über 1/100 der Bevölkerung gestellt werden.

Die Kontingente mussen immer so bereit senn, daß sie 4 Wochen nach dem Ausgebot zur Verfügung des Oberfeldheren stehen.

<sup>\*)</sup> Depuis que j'ai écrit ce-ci, je dois à la complaisance d'un officier de ma connaissance la communicaton

d'un ouvrage qui m'était tout-à-fait inconnu. Il porte pour titre — Manuel militaire ou essai d'un système de défense de la confédération helvétique par le colonel Wieland, imprimé à Bâle en 1826. J'y ai trouvé avec plaisir exactement la même idée, moins les cadres séparés, que j'ai exprimée dans mon mémoire et que je défends ici, sur l'utilite d'un 3e rang armé de piques dans l'infanterie Suisse pour résister au choc de la cavalerie.

<sup>\*\*)</sup> Da es im 3wede diefer Beitschrift liegt, den Lefer auch mit den Seereseinrichtungen fremder, besonders aber der Nachbarstaaten, vertraut zu machen, so glaubt die Redastion, die Mittheilung der Kriegsversassung des deutschen Bundes nach authentischen Quellen werde, besonders jest, weder unwichtig, noch unwillsommen seyn.

Sobald das Contingent ausmarschirt ist, muß zu dessen Ergänzung in jedem Bundesstaate  $\frac{2}{600}$  der Bevölferung als Reserve aufgestellt, und unausgessetzt vollzählig erhalten werden. Sechs Wochen nach dem Abmarsche des Contingents folgt diesem die Sälfte der Reserve als Ergänzung, die weitern Nachssendungen sowohl an Maunschaft, als Pferden und Material erfolgen nach Maaßgabe des Bedarfs von 2 zu 2 Monaten. Der Ersat für das Heer soll jes doch in einem Kriegsjahre den zweihundertsten Theil der Bevölferung nicht übersteigen.

# 3) Verhältniß der Waffengattungen im deutschen Bundesheere.

Das numerische Verhältnis der Reiterei wird für das Bundesheer zu 1/7 der Gesammtzahl anges nommen.

Für die Artillerie wird das Verhältniß dergestalt festgeset, daß auf 1000 Mann 2 Stücke Geschütz, und auf jedes Geschütz 36 Mann für Bedienung

und Bespannung gerechnet werden.

Die Feldartillerie besteht zu 1/4 aus Haubigen, zu 1/4 aus zwölfpfündigen, und zur Hälfte aus Sechspfünder Canonen. Ein Fünstheil soll reitende Artillerie senn. Außer dem Feldgeschütze wird für das Bundesheer noch ein Belagerungspark von 100 schweren Canonen, 30 Belagerungshaubigen und 70 Mörsern, also von 200 schweren Geschützen formirt.

Ueber die Stellung biefer Geschütze, wovon auf jedes Armeeforps 20 Stücke kommen, haben sich die Staaten ber gemischten Corps unter sich zu vereinis gen und das Resultat der Bundesversammlung ans zuzeigen.

Die zur Bedienung dieser Geschütze erforderliche Mannschaft wird von der Infanterie abgezogen.

Für Pionniers und Pontonniers wird das Bershältniß von 1/100 ber Armee festgefett.

Jedes Contingent, das mehr als 1 Armeecorps beträgt, stellt einen großen Brückentrain für große Flusse. Jedes der übrigen Armeecorps ohne Untersichied einen solchen für Flusbreite von 400 Schuhen.

Das numerische Verhältniß der Armee ergiebt sich von selbst, wenn die Reiterei, Artillerie und Pionniers von der Gesammtzahl des Heeres abgezosgen werden.

Zur Handhabung der Heerespolizei wird eine eigene Gensdarmerie errichtet, deren Minimum auf 2 vom 100 des Reitereicontingents angenommen und welche in dieses eingerechnet wird.

4) Abtheilung der Armeecorps des deuts schen Seeres und der verschiedenen Wafsengattungen.

Jedes Armeecorps besteht zum wenigsten aus 2 Divisionen, jede Division aus wenigstens 2 Bris helvetische Militair-Beitschrift.

gaben. Ein Cavallerieregiment aus wenigstens 4 Schwadronen. Ein Inf. Reg. aus wenigstens 2 Bastaillonen, welche in der Regel nicht unter 800 Mann stark seyn sollen. Eine Compagnie oder Schwadron ist im Durchschnitt 150 M., eine Batterie 6 bis 8 Geschüße stark.

Die zur Verstärfung des Bundesheeres nachrückenden Reserven, wenn sie nicht mit dem betreffenden Urmeecorps vereinigt werden können, sind in selbstständigen Körpern aufzustellen, welche gleich den Contingentsabtheilungen zusammengesetzt, organistrt und befehligt werden.

## 5) Bereithaltung im Frieden.

Bei bem Fußvolk mussen wenigstens  $\frac{2}{3}$  der Unteroffiziere und  $\frac{1}{6}$  der geübten Mannschaft im Dienste behalten werden. Bei der Reiterei wird der dienstthuende Stand in der Regel auf  $\frac{2}{3}$  der Mannschaft und Pferde gesetzt. — Bei der reitenden Arstillerie wird das Minimum des dienstthuenden Standes ebenfalls auf  $\frac{2}{3}$ , bei der Fußartillerie aber auf  $\frac{1}{3}$  des vollen Standes sessesetzt.

Es muß jedoch die gesammte Mannschaft des gewöhnlichen Contingents, nämlich 1/100 der Bevölsterung, alle Jahre vom Urlaub einberufen und wenigstens 4 Wochen durch in den Waffen geübt werden.

In ben Zeughäusern und Depots der Bundessstaaten sollen auf jedes 1000 Mann bes Contingents 1 Geschütz nebst Ausrustung vorräthig gehalten werden.

### Stärke des Bundesheeres.

(Nach dem oben angegebenen Verhältnisse der Waffensgattungen und nach der bis 1831 gestiegenen Volksmenge berechnet.)

		•	Nach ber Bevölferun	g
	Bunde	sicala v. 1818		Bermehrung.
Infantorio	y tetapre	11,694	14,016	2,322
Infanterie	? Linien	222,119	266,368	44,249
		233,813	280,384	46,517
Ravallerie		43,090	51,699	8,609
Artillerie u. Train		21,717	26,172	4,455
Pionniers u. Pontonn. 3,017		n. 3,017	3,620	603
Scotler State State Control		301,637	361,875	60,238
Stück G	eschüt	614	727	116

Deutschlands Bevölkerung ist also in den letzten 15 Jahren um 6,023,800 Menschen gestiegen, und die deutsche Bundesarmee würde also nach dem Vershältniß von 1:100 einen Zuwachs von 60,238 Mann erhalten. — Es hat aber eine bedeutende Ungleichsheit in der Zunahme stattgefunden. Es beträgt z. B. in Preußen die Zunahme 27:100, in Destreich nur 15:100, in Kurhessen sogar nur 11:100.

## Stärfe ber verschiedenen Armeecorps.

		1818.	1833.	Beichüş.
I. II. III. A	rmeecorps	94,822	109,643	220
IV. V. VI.	"	79,234	100,812	202
VII.	,,	35,600	42,382	84
VIII.	,,	31,385	35,654	
IX.	,,	31,730	27,633	<b>5</b> 6
<b>X.</b>	"	28,866	32,892	66
XI.	" noch nie	ht organisir	t 12,859	26
6	1	301,637	361,875	726

Innere Organisation der Armeecorps.

Die 6 ersten Armeecorps, die von Oestreich und Preußen gestellt werden, sind wohl in der Zahl der zu stellenden Mannschaft bestimmt, jedoch ist über die Bestandtheile derselben durchaus keine Vorschrift, so daß also die Organisation derselben den beiden Mächten überlassen bleibt.

Das VII. Armeecorps wird von Baiern gestellt. Nach der Organisation besteht 1 Regiment Insfanterie aus 2 Bataillonen, jedes von 6 Compagnien zu 4 Ofstzieren, 184 Unterosstzieren und Gesmeinen; — 1 Regiment Cavallerie aus 6 Escadronen zu 4 Ofstzieren, 168 Unterosstzieren und Gesmeinen; — 1 Regiment Artillerie aus 12 Compagnien zu 4 Ofstzieren und 126 Artilleristen. Das Heer ist eingetheilt in:

Infanterie 4 Batatuone Jager 4512 ( 16 Regimenter Linie 36096)	40608 M.
Cavallerie { 2 Regimt. Kürassiere } }	8256 "
Artillerie \ 2 \Reg., 24 \Comp. \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	4210 "
Ingenieurcorps	650 "
ohne den Regimentestab in Summe	53724 M.
hiervon sind beständig beurlaubt	16440 "
Das Armeecorps besteht aus 4 Divisionen gaben, 4 Regimentern Linieninfanterie, 1 Jäger, 2 Regimentern Cavallerie.	zu 2 Bris Bataillon

VIII. Urmeekorps. Würtemberg. Jedes Infansterieregiment hat 2 Bataillone zu 4 Compagnieen und ist etatsmäßig nur 1474 Köpfe stark. Gin Casvallerieregiment hat 4 Escadronen zu 163 Köpfen.— Das stehende Seer ist eingetheilt in;

8 Linineinfanterieregimenter	11934 M.
4 Reiterregimenter	2711
1 Bataillon Kukartillerie	.,
1 Bataillon Fußartillerie 2299	2503 "
Train 204	2000 //
1 Compagnie Sappeure	
ohne den Stab in Summe	17323 "

TTTT 04
VIII. Armeecorps. Baben. Die Gintheilung und ber complete Stand ber bewaffneten Macht bes
der complete Stand der dewassneten weacht des
Großberzogthums ist folgende:
Sufantania 4 Regimenter Linien = 6971 ( 9749 m
Infanterie   4 Regimemer Einten   0971   8742 M.
Cavallerie 3 Regimenter Dragoner 1861 "
Artillerie 1 Brigade 851 "
in Summa 11454 M.
VIII. Armeecorps. Großherzogthum Seffen.
4 Regimenter Linieninfanterie 7405 M.
4 Regimenter Cintentiquiterie /40.) 20.
1 Regiment Chevaurlegers 1332 "
1 Abtheilung Artillerie und Train 644 ", 1 Compagnie Sappeure 92 ",
in Summa 9473 M.
Die brei vorstehenden Staaten bilben das
VIII. Armeecorps, das folglich im Gangen gnfammen-
geset ift, aus
16 Regiment. Linieninfanterie 26310 27177 M.
1 Dutilium Auget
8 Regimentern Cavallerie 5904 .,
2 Bat. u. 2 Abth. Artillerie nebst Train 3998 "
2 Compagnieen Sappeure
in Summa 37346 M.
00 000 000 00 00 00 00 00 00 00 00 00 0
IX. Armeekorps. Königreich Sachsen.
Anfantania \ 4 Regimenter Linien= 6980 \ 0450 m
Infanterie 3 Bataillone Schüßen 2178 9158 M.
Gavallerie 2 Regimenter leichte Reiter 1112 "
1 Regiment Fußartillerie.
Artillerie ( 1 Brig. reitende Artillerie ) 1240 "
1 Bataillon Train
Ingenieurcorps 2 Compagnien 142 "
in Summa 11652 M.
<b>.</b>
IX. Armeecorps. Kurhessen. Die Zahl der Re-
gimenter ic., worüber nachstehend bas Nahere, ift
nach der neuern Organisation vom 1. August 1832;
in Ermangelung des etatsmäßigen Standes hat man
den frühern eingetragen, der auch mahrscheinlich
ohne wesentliche Veränderung beibehalten worden.
Onfantaria & 4 Regimenter Linien: 6900 > 8100 m
Infanterie { 4 Regimenter Einten, 6900 } 8100 M.
Cavallerie 2 Regimenter leichte Reiter 870 "
gratiffant 1 2 Batterien zu Ruff.
Artillerie } 2 Batterie reitende } 339 "
Ingenieurcorps 1 Compagnie 120 "
in Summa 9429 M.
IX. Armeecorps. Nassau.
2 Regimenter Linieninfanterie 3000 M.
1 Batterie Artillerie 150 "
in Summa 3150 Mt.
IX. Armeekorps. Euremburg. Der König ber
Niederlande, als Großherzog von Euremburg, hatte

die Verpflichtung, ein Contingent für das Bundes,

heer zu stellen; es murben jedoch bis jest weder die
Regimenter, noch die Waffengattungen, welche bagu
bestimmt fenn follen, bezeichnet, wenigstens ift bar-
über nichts veröffentlicht worden. Wir haben einst-
weilen zur Vervollständigung 2 Regimenter Liniens
infanterie angenommen , um die Starte bes IX. Ar-
meeforps annaherrnd festseten zu fonnen; diefes be-
steht nach dieser Erganzung aus

Dieses Armeecorps ist besonders schwach an Casvallerie; auch die Artillerie erreicht nicht den etatsmäßigen Stand; dagegen sind die leichtern Truppen verhältnißmäßig zahlreicher, als bei den andern Arsmeekorps.

in Summa 27231 M.

X. Armeeforps. Hannover. Das stehende heer dieses Königreichs erhielt am 1. Juni 1833 eine neue Organisation, wodurch bessen vormalige Stärke namhaft vermindert wurde. Bei der Cavallerie, wo die Zahl der Regimenter von acht auf die Hälfte herabgesetzt wurde, hat man den etatsmäßigen Stand beibehalten. Von einer vorgenommenen Veränderung mit der Artillerie ist dem Verfasser nichts bekannt, daher auch der vormalige Stand dieser Wassengatung hier eingetragen ist.

Ingenieurcorps 1 Compagnie . . . . 65 ", 16517 M.

X. Armeecorps. Braunschweig. Da feine genauen Angaben des etatsmäßigen Standes vorliegen, so hat man die Starke der Abtheilungen nach demjenigen von Hannover berechnet, eine Annahme die wahrscheinlich etwas zu hoch senn möchte:

Infanterie { 1 Bataillon Garde . 912 } 2438 M. 2 Regimenter Linien 1576 } 2438 M. 1 Bataillon leichte . . . 744 " 1 Neg. Hufaren, 2 Escabronen 344 " 1 Batterie nebst Train . . . 150 " in Summa 3726 M.

X. Aameecorps. Mecklenburg-Schwerin. Es muß bemerkt werden, daß von dem Regiment Chesvaurlegers nur die Stammescadron, 8 Offiziere und 125 Remiter, im activen Dienste steht.

Infanterie	1 2	Bat. Gardegrenadiere 821 Bataillone Linien, 1639	2460 M.
9	1	Bataillon leichte	433 "
Cavallerie	1	Regiment Chevaurlegers .	650 ,,
Urtillerie	1	Batterie Artillerie	131 "
		in Summa	3674 902

Von den übrigen dem X. Armeekorps zugetheil= ten Staaten, hat: 1) Oldenburg, 2 Regimenter Linieninfanterie und 1 Batterie Artillerie; 2) Meds lenburg-Strelit, 1 Bataillon Linieninfanterie; von 3) Holstein, so wie von den 4) drei freien Städten ist die Organisation der Contingente unbekannt; nach der Größe der Bevölkerung läßt sich annehmen, daß jenes Serzogthum im Fall der Mobils machung seines Contingents 2 Regimenter Liniens infanterie zu 3200 M., 1 Bataillon leichte Infanterie zu 550 M., 1 Regiment leichte Cavallerie gu 650 M. und 3 Batterien Artillerie zu 350 M. aufzustellen haben durfte. Das Contingent der drei freien Städte kann auch auf 2 Regimenter Liniens infanterie zu 3000 M. angeschlagen werden. Dieß sind freilich Schähungen, die jedoch nicht viel von der Wirklichkeit abweichen werden, da sie übereinstimmend mit der Organisation der andern Staaten find. An der Aufstellung von Cavallerie bei den Staaten dritten Ranges fann ohnedieß mit Ernst nicht gedacht werden. — Das X. Armeecorps würde demnach, unter den gedachten Boraussekungen bestehen and:

Die Zusammenstellung des XI. Armeecorps durfte, bei der ohnedieß großen Mangelhaftigkeit vorzüglis der Materialien, um so weniger Interesse barbieten, als auch nur ein einziger unter ben 17 Staaten, welche biesen kleinen Beerhaufen bilben, bevölkert genug ift, ein vollständiges Regiment Infanterie als Contingent zum Bundesheere aufstellen zu muffen.-"Bedenkt man die eigenthümlichen Interessen so vieler Staaten, so wie die bei der Formation der verschiedenen Abtheilungen zu berücksichtigende geogras phische Lage der Länder, kann es als eine der schwierigsten Aufgaben ber Militarkommission angesehen werden, so verschiedenartige Theile, nach den Forderungen der Kriegsführung, auf eine dem Zwecke entsprechende Urt zu vereinigen. — Dem friegserfahrnen und friegsfundigen Lefer wurden bei Durchgehung ber Organisation und Zusammenstellung bes Bundesheeres vielleicht einige Zweifel über Die fraftvolle Wirksamkeit eines Seeres aufgeftiegen fenn,

das aus so sehr verschiedenen und zahlreichen Glesmenten besteht; und in der That kann man bei eisner flüchtigen Durchsicht leichthin zu dieser Schlußfolgerung verführt werden. Diese ist jedoch durchaus irrig und grundlos: denn rechnet man die vielen kleinen Staaten zusammen, so ist die Summe ihrer Contingente so unbeträchtlich im Vergleiche zu den Staaten ersten und zweiten Nangest und zum Sanzen, daß man dann erst recht deutlich die ganze Kraft und Macht des deutschen Bundes einsieht und zur Ueberzeugung gelangt, daß kein anderer europäischer Staat eine gleich große bewassnete Wacht der deutschen entgegenzustellen vermag."

So schließt die Allg. deutsche Militar-Zeitung einen Artifel, dem wir theilweise die vorn stehende Sa-

belle entnommen haben.

Gedanken über die Möglichkeit, den Fall der Schweiz im Jahr 1798 zu vermeiden.

Die Darstellung des Falles der Unabhängigkeit der Schweiz im Jahr 1798 hat sich im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift schon die Aufgabe gestellt, in ihre historischen Fäden dasjenige einzuweben, mas das Urtheil in Die Fähigfeit verseten kann, fich über das Bange auszusprechen. Allein die Grundurfachen, an denen das Schickfal jener bofen Tage hing, find mehrfach und jede derfelben kann sich auf das Banze beziehen. Sie steigen aus der fernern allgemeingeschichtlichen Vergangenheit des Volks herab und modificiren sich fast mit jedem Schritt nach der Begenwart hin anders. Je weiter weg verlieren fie fich in die politische Geschichte der ganzen Schweiz. Näher heran erscheinen sie als eine militärische Aufgabe der Berner im engern Sinn. Auf die lettere naber zu verweisen, halten wir dem Zwecke dieser Blatter angemessen. Die Dinge sind geschehen. Ungeschehen lassen sie sich nicht machen — nicht nur weil man das Vergangene nicht mehr in die Gegenwart sepen fann, sondern weil, konnite dieg Experiment auch gemacht werden, die ungähligen abgeriffenen Wurzelfasern von Consequenzen, an benen die Dinge in noch tieferer Vergangenheit hingen, verloren und verdorben waren. Gedanken über die Möglichkeit einer Vermeidung jenes Falls können daher nur allgemein seyn. Gin praktisches Verdienst aber kon> nen sie darin suchen, daß sie sich an das Militärische so rein als möglich halten und so nahe als möglich vor der Entscheidung jener Sage ansetzen.

Das heißt: Wir nehmen einen Staat, der mit 36000 Mann einen andern, welcher 23000 Vertheis diger auf die Beine gebracht hat, angreift. Dieser Staat ist Frankreich, jener der Canton Vern. Nun nehmen wir die Charte vor und, und supponiren von dem Gegebenen im Jahr 1798 ferner Fols

gendes:

Die französische Regierung hat vermöge frühes rer politischsmilitärischer Verhältnisse zunächst über die genannte Truppenzahl in der Weise verfügen können, daß die eine Sälfte derselben aus dem Savonischen von Südwesten her, die andere nördlich und nordöstlich vom Elsaß her gegen den Canton Vern sich bewegte.

"Aber die Franzosen hatten in Huningen, Belsfort, Besangon, Lyon noch 25000 Mann als nächste Reserven in der Nähe?" —

Wir wollen nicht weiter gehen, als die Greigniffe felber gingen; benn mußten wir es fur bie eine Seite thun, so mußten wir bieß für die andere auch. Jene 25000 Mann haben feine Bewegung gemacht und nicht mit entschieden. Gesett aber die 36000 maren von den Bernern besiegt und gurucks gedrängt worden, so daß zu ihrer Unterstützung die 25000 vorgeruckt maren, so lägt sich eben so menig der Annahme widersprechen, es wären 25000, es waren 40000 Gidgenoffen aus allen Cantonen ins Reld gezogen, die fiegreichen Berner zu unterftupen und weitere Siege ihnen mit erringen zu helfen. Es ist nicht einmal die natürlichste Sympathie allein, auf die hier hatte gerechnet werden fonnen. Ehrgeiz, politische Klugheit murden ihren Theil mitgewirft haben. Genug, wir arbeiten nur mit den gegebenen Zahlen und Umftanden.-Darum find die Berner auch nur zu 23000 gezählt und die 7000 Bundeszuzüger weggelaffen. Man stelle sich auf die kleinste Summe, die sich wirklich als disponibel gezeigt hat.

Nun ist die nächste Frage, nachdem die Zahl der einzelnen Individuen zusammenaddirt ist, und nun in irgend einer arithmethischen Größe, hier als 23000, erscheint, die: Sind diese 23000 als Ganzes frei versügdar im Sinn eines Gedankens und Plans — haben wir nur 23000 bewassnete Menschen, etwa noch in eine bestimmte Zahl größerer oder kleinerer Abtheilungen getheilt, oder haben wir eine Armee von 23000 Mann, die dem Willen eines Mannes, eines Feldherrn übergeben ist? — Auch diese Frage noch wird und aus dem Gegebenen günstig beantwortet. General Erlach ist, obgleich in einem schon sehr vorgerückten Zeitpunkt, von der Staatsregierung zum Shef des Ganzen mit einer Vollmacht ernannt worden, bei der es nur auf ihn angekommen ist, sie als unbeschränkt zu nehmen.

Der vorgerückte Zeitpunkt (26. Febr.) sett uns in eine enger modificirte Lage. Aber wir wollen sie und gefallen lassen, wir wollen, in Gedanken und neben den Oberbesehlshaber stellend, annehmen, daß sich sein Gemuth auch jest noch über dem Drang der Umstände erhalten habe, so wie es sein Geist noch konnte. Dieser Zeitunterschied bezieht sich nämslich darauf, ob die Franzosen den Jura schon überschritten haben, und ob sie schon den Gränzen des deutschen Cantons Bern nahe stehen, oder nicht. Es ist dieß letztere der Fall, und von einem Versuch, den Franzosen den Weg im Gebirg selber zu verssperren, und sie an den weitern Gränzen des wels